



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Holger Müller, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



01. März 2018  
Seite 1 von 1

andrea.milz@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1218  
Telefax 0211 837-1566

**Sitzung des Sportausschusses am 06. März 2018**  
**Bericht der Landesregierung zu TOP 4 "Arbeitsplanung der Landesregierung für den Bereich Sport für das Jahr 2018"**

**Anlagen: 60**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie von der Fraktion der SPD beantragt, sende ich Ihnen den unter TOP 4 zu behandelnden Bericht der Landesregierung zur Arbeitsplanung der Landesregierung für den Bereich Sport für das Jahr 2018 in der erforderlichen Anzahl und mit der Bitte, die Berichte an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadtter 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadtter:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732



## **Sitzung des Sportausschusses am 6. März 2018**

### **Bericht der Landesregierung zu TOP 4 „Arbeitsplanung der Landesregierung für den Bereich Sport für das Jahr 2018“**

Die Landesregierung plant eine sukzessive Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Vorhaben. Grundlegender Bestandteil der Koalitionsvereinbarung ist der Abschluss der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“. Dieses Vorhaben kann durch die beiderseitige Unterzeichnung von Landesregierung und Landessportbund am 03. Februar 2018 in Recklinghausen in die Umsetzung gehen. Damit wird der Landessportbund in die Lage versetzt, anhand eines Kennziffernkatalogs und vor dem Hintergrund finanzieller Planungssicherheit, bedeutende sportpolitische Herausforderungen nachhaltig zu realisieren.

Neben den zwischen Landesregierung und Landessportbund verabredeten Vorhaben, stehen weitere Vorhaben vor der Realisierung von Planungs- und Umsetzungskonzepten.

So sind viele Sportstätten nach wie vor sanierungsbedürftig. Die Landesregierung arbeitet daran, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, dem Landessportbund und den Vereinen die Grundlagen dafür zu schaffen, dass unter Einbindung auch von privatem und ehrenamtlichem Engagement die Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen verbessert werden kann. Inzwischen wird allerdings auch auf Bundesebene anerkannt, dass es dringlich einer Verbesserung der öffentlichen Sportstätteninfrastruktur bedarf. Wie sich der Bund hier engagieren wird, bleibt zunächst offen. Deshalb werden wir das Gespräch auch mit dem Bund suchen, wie eine optimale Ausrichtung einer Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur im gemeinschaftlichen Interesse von Kommunen, Land, Bund und Sportorganisationen aussehen sollte.

Mit dem Landessportbund strebt die Landesregierung eine enge Verzahnung des Vereinssports mit den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Kindergärten und Schulen und die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und den Trägern des offenen Ganztags an. Dazu beitragen soll das Fachkräftesystem, mit dem die Kreis- und Stadtsportbünde sowie viele Fachverbände Sportvereine, Schulen und Kindergärten bei der Anbahnung und Durchführung von gemeinsamen Vorhaben für mehr Bewegung und Sport unterstützen.

Der geplante Aktionsplan „Sport und Inklusion“ wird in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, den Behindertensportverbänden und Sportvereinsvertreterinnen und -vertretern entwickelt. Ende des Jahres 2018 soll ein umsetzungsfähiges Konzept vorliegen.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, dem Landessportbund und Verbänden werden konzeptionelle Grundlagen entwickelt, die dazu beitragen sollen, allen Kindern am Ende der Grundschulzeit sicheres Schwimmen zu ermöglichen.

Die Landesregierung setzt sich gegenwärtig dafür ein, dass der Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ / „Jugend trainiert für Paralympics“ gestärkt wird. Mit der Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin sollen insbesondere die Planung, Organisation und Durchführung der Wettbewerbe professionalisiert werden. Von einer Stärkung des Bundeswettbewerbs soll eine Steigerung der Attraktivität aller Landeswettbewerbe ausgehen und insbesondere zusätzliche Möglichkeiten zur Talentsichtung geschaffen werden.

Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ wurde die Doppelzuständigkeit des Landessportbundes und der Sportstiftung Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung von Trainerinnen und Trainern weitgehend beendet. Die Sportstiftung behält lediglich die Verantwortung zur Finanzierung der Trainerinnen und Trainer im paralympischen Sport und wird die Individualförderung von Athletinnen und Athleten gezielt ausbauen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Reduzierung der Förderaktivitäten der Deutschen Sporthilfe durch die Reduzierung der Anzahl der Bundeskader werden durch den Ausbau der Individualförderung durch die Sportstiftung NRW zahlreiche nordrhein-westfälische Athletinnen und -Athleten profitieren.

Für eine erfolgreiche Talentsichtung und Talentförderung in Nordrhein-Westfalen, ist die qualitative Weiterentwicklung der 18 NRW-Sportschulen unabdingbar. Hier wurden mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2018 Mittel zur Schaffung von Lehrer-Trainer-Stellen bereitgestellt. Der Einsatz dieser Lehrer-Trainer soll auch dazu beitragen, dass neben die sportfachliche Weiterentwicklung von jungen Athletinnen und Athleten an den NRW-Sportschulen eine bessere Verzahnung von Schulen, Sportvereinen und -verbänden stattfindet, die sich im sportlichen Trainingsbetrieb um diese Schülerinnen und Schüler kümmern. Darüber hinaus wird in einem Pilotprojekt geprüft, ob und wie es möglich wäre, durch die Einrichtung von NRW-Sportgrundschulen das Potenzial der Talentsichtung und Talentförderung in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu verbessern.

Die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf Bundesebene kommt nur zögerlich voran. Erst mit der Wahl einer neuen Bundesregierung sind hier neue Impulse zu erwarten. Gleichwohl steht der 01. Januar 2019 als Umsetzungstermin fest. Die vom Land und vom Landessportbund zu schaffenden Voraussetzungen für eine möglichst reibungsfreie Umsetzung der Reform auf Landesebene sind eingeleitet. Ein wesentliches Vorhaben in Nordrhein-Westfalen besteht hier weiterhin mit der Integration der bestehenden drei Olympiastützpunkte unter dem Dach einer gemeinsamen Trägerschaft. Für den Übergangszeitraum sind vom Land Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen worden, um im eigenen Verantwortungsbereich allen Akteuren des Leistungssports die notwendige Planungssicherheit zu verschaffen, um in den neuen Strukturen weiterarbeiten zu können.

Sportliche Großveranstaltungen werden auch in den nächsten Jahren Athletinnen und Athleten aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit bieten, „zu Hause“ ihre Qualitäten zu zeigen und für die Außendarstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Rolle zu spielen. Die Planung, Akquise, Organisation und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen ist ein wiederkehrender Prozess, der darauf ausgerichtet ist, eine nachhaltige Plattform zu schaffen, die das Land als bedeutenden Sportstandort etabliert. Davon kann Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig auch bei der Akquise von Standorten für sog. sportliche Megaevents profitieren. So bewirbt sich der Deutsche Fußball-Bund (DFB) mit überproportional vielen nordrhein-westfälischen Städten für die UEFA Fußball-Europameisterschaft 2024.

Es ist zu erwarten, dass sich die in Nordrhein-Westfalen bestehenden infrastrukturellen Voraussetzungen, die Qualität der Planung und Organisation bei den Sportfachverbänden und den Sportstättenbetreibern, die Begeisterungsfähigkeit der Bevölkerung oder auch die Mediendichte positiv auf weitere Bewerbungsprozesse auswirken werden. Dies würde umso mehr für die Initiative einer Bewerbung der „Rhein-Ruhr Olympic City“ für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032 gelten.

Die erforderlichen Schritte zur Planung und Umsetzung der Vorhaben werden mit den zu beteiligenden Akteuren geplant und besprochen. Sollten zu deren Realisierung Gesetzesvorhaben, Bundesratsinitiativen oder untergesetzliche Regelungen erforderlich sein, werden diese zum gegebenen Zeitpunkt von der Landesregierung initiiert.